

Nr. 13.

Nordstrand am 28. Juli 1955
Jeani tausend acht hundert achtzig und auf

Nordstrand den
28. Juli 1955
D. u. Ehe paar
Margaretha Nicolina
Brügel Jensen
ist am 26. Juli
1955 in
Forslev
(Standesamt Forslev)

Nr. 87 / 55 verstorben.
Der Standesbeamte
Annen

Bor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kaufmann Martin Krei

der Persönlichkeit nach angestellter Kaufmann, bekannt,
evangelisch-lutherisch, Geburtsjahr 1918, wohnhaft,
angewandelter Religion, geboren den 15. Januar
jahrzehnt September des Jahres tausend acht hundert
achtzig und fünfzig zu Henninge,

wohnhaft zu Gesserd,

religion Kaufmann,

Sohn des angestellten Kaufmanns Martin Krei, sohn zu
Gesserd, und Ehefrau verstorbenen Angestellten Katharina
Brügel Wolff, witwe wohnhaft
zu Henninge,

2. die Margaretha Nestina Jensen, sohn der
Janne Brügel,

der Persönlichkeit nach religion Kaufmann,

bekannt,
angewandelter Religion, geboren den 19. Februar
jahrzehnt Februar des Jahres tausend acht hundert
achtzig und fünfzig zu Nordstrand,

wohnhaft zu Hesinge,

religion Kaufmann,

Dochter des verstorbenen Angestellten Heinrich Jensen,
mit anstellung zu Nordstrand und später angestellter
Angestellten Katharina Brügel Eichsen, wohnhaft
zu Nordstrand,

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. das ~~gesetzliche~~ Friedrich-Ferdinand Jacobson

der Persönlichkeit nach _____

kannt,

fast ~~ein~~ ^{zwei}zig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

4. das ~~gesetzliche~~ Obbe Peter Olesen

der Persönlichkeit nach _____

kannt,

fast ~~zwei~~ ^{dreizehn} Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Ehelinge erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet

Margaretha Krey

Margaretha Krey geb. Tensen

Hierfür je 20 Pf.

Obbe Olesen

Der Standesbeamte.

